

■■■ Warum gibt es im politischen Leben Deutschlands so wenig „positive“ Feier- und Gedenktage? Gibt es hierzu überhaupt Anlässe? Diese gibt es sehr wohl, so etwa den 5. Mai, an dem die Bundesrepublik Deutschland 1955 endlich wieder souverän wurde. Doch ist jene Zäsur schon damals nicht entsprechend gefeiert worden. Das „Kabinetstück“ ist vielmehr ein anschauliches Beispiel dafür, wie eine angemessene Reaktion der Öffentlichkeit auf eine fundamentale außenpolitische Veränderung an vielen Widerständen und Ängsten scheiterte: an außen- und innenpolitischen Rücksichtnahmen, an parteipolitischer Zerstrittenheit, vor allem aber an einer Mentalität der deutschen Gesellschaft, deren Bedarf an nationalen Zeremonien fürs erste gedeckt war. ■■■

Helmut Vogt

## „Wir stehen als Freie unter Freien“

Der Tag der Souveränität am 5. Mai 1955

Das formelle Ende von zehn Jahren alliierter Besatzungsherrschaft bot eigentlich alle Voraussetzungen für eine denkbar breite Anteilnahme der Öffentlichkeit. Anlass zu feiern gab es in der Tat genug: Immerhin waren die westlichen Siegermächte so weit von der Nachhaltigkeit der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation Westdeutschlands überzeugt, dass sie jene Kontroll- und Interventionsmechanismen aufzugeben bereit waren, welche die 1949 gegründete Bundesrepublik für eine ursprünglich unbegrenzte Übergangsperiode in ihrer Souveränität einschränkten<sup>1</sup>. Zumindest in alliierten Kreisen sah man dies noch als Wagnis an, als heiklen Schritt mit unsicherem Ausgang: Ende März 1955 versicherten sich etwa Harold Macmillan, zu diesem Zeitpunkt Verteidigungsminister, und sein Staatssekretär Lord Carrington gegenseitig, wie unwirklich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs die Aussicht angemutet hätte, im Frühjahr 1955 mit einem künftigen deutschen Verteidigungsminister beim Mittagessen zu sitzen<sup>2</sup>. Und hätten diejenigen Deutschen, welche die Restitution der Staatlichkeit als überfällig ansahen, nicht zumindest die Leistung Konrad Adenauers anerkennen müssen, die Geduld, die der Kanzler in zähen Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren und den sie entsendenden Regierungen bewiesen hatte, sein taktisches Geschick, das am Ende die Strategie kluger Integrationsschritte mit der zehn Jahre lang entbehrten Souveränität belohnte? Was der Regierungschef nach erfolgreichem Abschluss der Pariser Verträge im Oktober 1954 von seinen Mitbürgern erwartete, war indes weniger die Anerkennung dieser politischen Leistung als vielmehr das Wissen um die hohe Bedeutung dieser Zäsur als definitiven Endpunkt von Natio-

<sup>1</sup> Zum Nebeneinander von Grundgesetz und Besatzungsstatut vgl. Helmut Vogt, Wächter der Bonner Republik. Die Alliierten Hohen Kommissare 1949–1955, Paderborn 2004, S. 13–23 u. S. 68–84, hier auch weiterführende Literatur.

<sup>2</sup> Tagebucheintrag vom 28. 3. 1955, in: Peter Catterall (Hrsg.), The Macmillan Diaries. The Cabinet Years, 1950–1957, London 2003, S. 408 f.

nalsozialismus, Krieg und Besetzung. In diesem Sinne wollte er den „Tag der Souveränität“ vom ganzen Volke in gebührender Feierlichkeit begangen wissen<sup>3</sup>.

Der sonst für politische Stimmungen so sensible Kanzler hätte es besser wissen müssen. Schon die öffentliche Reaktion auf die erste, die „kleine“ Revision des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 war für die Beteiligten enttäuschend ausgefallen. Denn der Akt wurde, wie Frankreichs Hochkommissar André François-Poncet verstimmt nach Hause berichtete, als bloße Selbstverständlichkeit aufgenommen. Noch deutlicher formulierte damals der Schweizer Missionschef Alfred Huber die Ursachen: „Es ist zu viel Zeit verstrichen zwischen Ankündigung und Verwirklichung; der psychologische Moment wurde verpasst! [...] Bei dieser Politik ‚Schritt um Schritt‘ und des Aushandelns der Souveränität gegen deutsche Konzessionen kommt es aber begreiflicherweise nie zum richtigen stimmungsmäßigen Widerhall im deutschen Volk.“<sup>4</sup> Ganz ähnlich die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* in ahnungsvoller Einstimmung auf einen verpatzten 5. Mai 1955: „Das Gewohnte wird uninteressant und schnell übersehen. Man hat unendlich viel für und gegen die Pariser Verträge geredet. Das bringt uns alle in Gefahr, ihre heutige Hinterlegung als selbstverständlich hinzunehmen.“ Der *Spiegel* verpackte seine übliche Häme über die ausgefallene Feierlichkeit in ein Zitat eines italienischen Pressekorrespondenten: „Es erinnert mich an die Hochzeit eines Paares, das schon einige Kinder hat: Das Verhältnis wird legitimiert.“<sup>5</sup> So konnte man die mittägliche Zeremonie im Kanzleramt durchaus sehen, denn die grundsätzliche Entscheidung war eben bereits im Frühjahr 1952 gefallen. Auch wenn der Generalvertrag und die Abmachungen über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wegen fehlender Ratifizierung durch das französische Parlament formell nie in Kraft traten und im Herbst 1954 durch die – für Westdeutschland weit günstigere – Nato-Lösung ersetzt wurden, gehörte der Bundeskanzler (und Außenminister) längst zum Kreis der westeuropäischen Staatsmänner. Dem verkrampften Streben nach Feierlichkeit anlässlich des formellen Vollzugs der Souveränität haftete also bereits unleugbar etwas Gequältes an. Dies war nach Lage der Dinge nicht zu ändern, hätte den Tag selbst jedoch weit weniger beeinträchtigt, wäre seine Vorgeschichte nicht durch ein Bündel weiterer Konflikte und Misslichkeiten, sowohl innen- als außenpolitisch, belastet gewesen.

### Das Ringen um den Termin

Mit ihrer Zustimmung zu den Pariser Verträgen machte die französische Nationalversammlung am 29./30. Dezember 1954 den Weg für die formelle Beendi-

<sup>3</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 26. 10. 1954, S. 1781; vgl. Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1953–1955*, Stuttgart 1966, S. 433.

<sup>4</sup> Manfred Tödt (Hrsg.), *Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland. Berichte der Schweizer Gesandtschaft in Bonn 1949–1955*, München 1987, Dok. 20, S. 52 f. (Zitat); vgl. auch Hans-Manfred Bock (Hrsg.), *Les Rapports Mensuels d'André François-Poncet. Haut-Commissaire français en Allemagne 1949–1955, Bd. 1*, Paris 1996, S. 121.

<sup>5</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 5. 5. 1955, S. 1: „Geschichtliches Datum“; *Der Spiegel* vom 11. 5. 1955, S. 10.

gung des Besatzungsregimes frei. Eine – für den Fall des Scheiterns – vorsorglich zwischen Bonn, London und Washington eingeleitete Auffanglösung konnte damit abgesetzt werden. Jetzt war Adenauer am Zuge: Ohne deutsche Zugeständnisse in der Saarfrage würde Frankreich die Hinterlegung der Vertragsurkunden verweigern und so die Rückgabe der Souveränität weiter hinauszögern. Am 27. Februar 1955 schließlich stimmte der Bundestag nach harten Debatten in dritter Lesung zu. Von diesem Zeitpunkt an konnte überhaupt erst die konkrete Ausgestaltung des „Tages der Souveränität“ in Angriff genommen werden. Gleichzeitig drängte der Kanzler die Franzosen, durch baldige Hinterlegung der Dokumente völkerrechtliche Fakten zu schaffen, bevor weitere sozialdemokratische Störmanöver oder gar das von der SPD angerufene Bundesverfassungsgericht den Erfolg in Frage stellen konnten. Rückendeckung für diese Eile kam aus Washington. Den Versuchen der französischen Partner, den ausstehenden Akt als „bargaining weapon in bilateral negotiations [...] on Saar and Roehling matters“ zu benutzen, sei diplomatischer Druck entgegenzusetzen, verfügte Außenminister John Foster Dulles. Noch im April 1955 müssten alle Hürden abgebaut werden<sup>6</sup>.

Als erster von deutscher Seite avisiertes Datum ist der 15. April 1955 greifbar. Dieses Datum erwähnte Adenauer sowohl gegenüber US-Hochkommissar James Conant<sup>7</sup> als auch im Kabinett, wo der Tagesordnungspunkt „Tag der Wiedererlangung der Souveränität“ am 23. März 1955 behandelt wurde<sup>8</sup>. Wenige Tage später wurde eine so frühe Hinterlegung der Vertragsurkunden bereits wieder verworfen: Nachdem Adenauer zunächst vom einem Ende des Besatzungsregimes vor Aufnahme Westdeutschlands in die NATO ausgegangen war, ließ er jetzt durch Herbert Blankenhorn, Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, mitteilen, die Bundesregierung sei bereit, die noch ausstehende niederländische Ratifizierung der NATO-Verträge abzuwarten. Das jetzt genannte Ziel – den 10. Mai 1955 – hielt der britische Hochkommissar Frederick Hoyer Millar für etwas zu früh, schlimmer noch: Der Jahrestag des Beginns der deutschen Westoffensive von 1940 sei, so der Diplomat, für Niederländer, Belgier und Franzosen mit schlechten Erinnerungen verbunden. Hoyer Millar plädierte deshalb für den 15. Mai<sup>9</sup>. Noch mehr Zeit glaubte die französische Seite zu benötigen, um den Deutschen vor Rückgabe der Souveränität noch einige Zugeständnisse in der Saarfrage abzutrotzen. Armand Béard, langjähriger stellvertretender Hochkommissar

<sup>6</sup> Diese Bedenken übermittelte Adenauer Anfang April durch Blankenhorn dem französischen Hochkommissar. Tagesbericht François-Poncets an Pinay vom 5. April, in: Documents Diplomatiques Français, 1955, Bd. 1, Paris 1987, Dok. 173, S. 403; Dulles an US-Botschaft Paris, 7. 5. 1955, in: Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS), 1955–1957, Bd. 5: Austrian State Treaty; Summit and Foreign Ministers Meetings, 1955, hrsg. von Charles S. Sampson, Washington 1988, Dok. 90, S. 138–141, hier S. 139.

<sup>7</sup> Hancock an Foreign Office (FO) vom 23. 3. 1955, in: Public Record Office, Kew (künftig: PRO), FO 371/118261.

<sup>8</sup> Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, Bd. 8, 1955, bearb. von Michael Hollmann und Kai von Jena, München 1997, 77. Sitzung, S. 204 ff.

<sup>9</sup> Hoyer Millar an FO vom 22. u. 28. 3. 1955, in: PRO, FO 371/118261.

in Bonn, jetzt diplomatischer Berater des französischen Ministerpräsidenten Edgar Faure, nannte einen Zeitkorridor zwischen Ende Mai und Mitte Juni 1955, offenbar eine Zumutung für die Verbündeten, denn nur zwei Tage später korrigierte der französische Außenminister Antoine Pinay gegenüber Dulles und dem britischen Premierminister Anthony Eden seine Vorstellungen deutlich und brachte den 7. Mai ins Gespräch<sup>10</sup>. Jedoch gab es auch im Bundeskabinett durchaus Stimmen, die sich aus Gründen der Symbolik für einen späteren Termin aussprachen. Die Minister Gerhard Schröder, Hans Christoph Seebohm und Robert Tillmanns hielten den 23. Mai, den Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes, für besonders geeignet. Franz Josef Strauß plädierte vehement für den 17. Juni. Die letzte Entscheidung sollte allerdings, darin war sich die Ministerrunde einig, beim Kanzler liegen<sup>11</sup>.

Adenauer hatte nämlich die Kabinettsitzung vom 20. April vorzeitig verlassen, um ein diplomatisches Husarenstück zum Abschluss zu bringen, das allen hier ventilierten Terminen die Grundlage entziehen sollte. Die amerikanische Regierung war die französische Taktik, durch Herauszögern des letzten formalen Aktes wirtschaftliche Zugeständnisse in der Saarfrage zu erpressen, leid und hatte – gegen den Rat ihrer Pariser Botschaft – ihren Vertreter angewiesen, zur Beschleunigung der Angelegenheit die beiden Urkunden zum Deutschland- und zum Truppenvertrag zu hinterlegen. Adenauers Kalkül, die Briten auf seine Seite zu bringen und so den Druck auf Paris zu erhöhen, scheiterte allerdings an der Weigerung Londons, den Vertreter Frankreichs im Regen stehen zu lassen und die Wiedererlangung der Souveränität vollends zur Farce werden zu lassen („rather painfully isolate the French High Commissioner from his two colleagues and make the eventual ceremonial ending of the occupation rather an anticlimax“)<sup>12</sup>. Trotzdem bemühte sich London intensiv darum, den französischen Partnern einen Termin Anfang Mai 1955 schmackhaft zu machen<sup>13</sup>.

Noch am 19. April war man davon überzeugt, dass die Hinterlegung der amerikanischen Exemplare der Verträge ein politisch kalkulierter Alleingang bleiben würde<sup>14</sup>. Nachdem jedoch einen Tag später zur Mittagszeit ein sichtlich erleichteter US-Hochkommissar seine zwölfzeilige Ansprache (auf Deutsch) hinter sich gebracht hatte, nahm die kleine Zeremonie im Kanzleramt eine unerwartete Wendung. Wie erst im letzten Augenblick mit dem Kabinett abgestimmt, teilte Adenauer dem verdutzten Conant mit, auf deutscher Seite sofort auch die beiden

<sup>10</sup> Hoyer Millar an FO vom 12. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118262; vgl. Ulrich Lappenküper, Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963. Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“. Bd. 1: 1949–1958, München 2001, S. 824 f.; US-Botschaft Paris an State Department vom 14. 4. 1955, in: FRUS 1955–1957, Bd. 5, Dok. 91, S. 141 f.

<sup>11</sup> Vgl. Kabinettsprotokolle 1955, 79. Sitzung am 20. 4. 1955, S. 240 ff.

<sup>12</sup> US-Botschaft Paris an State Department vom 14. 4. 1955, in: FRUS 1955–1957, Bd. 5, Dok. 91, S. 141 ff.; Zitat: Hoyer Millar an FO vom 18. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118263; vgl. Vogt, Wächter der Bonner Republik, S. 245 f.

<sup>13</sup> Britische Botschaft in Paris an FO vom 14. 4. 1955, Aide Mémoire vom 16. 4. 1955, und FO an Botschaft vom 18. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118207.

<sup>14</sup> Hoyer Millar an FO vom 19. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118264.

von Bundespräsident Theodor Heuss unterschriebenen Vertragstexte hinterlegen zu wollen. Vor der Bundespressekonferenz rechtfertigte Pressechef Felix von Eckardt den Vertrauensbruch mit Adenauers angeblicher Rücksichtnahme auf die „Kollegen von der optischen Fakultät“, die „mit ihren Apparaten nun einmal da seien“; auf diplomatischer Ebene ließ Blankenhorn verlauten, die deutsche Sinnesänderung sei erst am Morgen des 20. April im Kabinett beschlossen worden, und zwar mit Stoßrichtung auf die Landtagswahl in Niedersachsen am 24. April. Dem wahren Motiv des Kanzlers dürfte am nächsten kommen, was dieser wenige Tage später auf Nachfrage des Bundespräsidenten antwortete: Er glaube, „dass dieser Akt – obwohl er ohne Fühlungnahme mit England und Frankreich erfolgt sei – politisch in Richtung Frankreich gut gewirkt habe“<sup>15</sup>.

Mit dieser Einschätzung hatte er zweifellos recht. Bereits zwei Tage nach der Brückierung der Partner nannte Außenminister Pinay in einem Interview am Londoner Flughafen den 5. Mai 1955 als Hinterlegungstermin für die restlichen Urkunden und beendete damit die Spekulation in der deutschen Presse, der „Tag der Souveränität“ würde auf den 8. Mai fallen, den Jahrestag der Kapitulation von 1945. Auch wenn tags darauf behauptet wurde, die französische Regierung sei wegen dieses angeblichen Alleingangs konsterniert, stabilisierte sich das Datum. Am 23. April meldete Blankenhorn das Einverständnis der Bundesregierung. Voraussetzung war die Bereitschaft des Bundespräsidenten, seine Reisepläne zu ändern und am Nachmittag des 5. Mai rechtzeitig in Bonn zu sein. Auf diese Weise konnte Adenauer beruhigt zu der für den Folgetag einberufenen Tagung der Westeuropäischen Union fahren<sup>16</sup>.

### Vorüberlegungen zur Programmgestaltung des „Tages der Souveränität“

Weder die lange Vorlaufzeit des Verfahrens noch der sich abzeichnende Widerstand der Opposition konnten Adenauer von seinem Plan abbringen, „die Wiedererlangung der Souveränität [...] in einem festlichen Akt in Bonn zu begehen“. Die außenpolitischen Bestandteile – Hinterlegung der Urkunden und Überreichung der Beglaubigungsschreiben der nun zu Botschaftern mutierten Hohen Kommissare – gab er vor. Für die weitere Programmgestaltung bat er am 23. März die Kabinettskollegen um Vorschläge, in einer Art *brainstorming*, denn der Tagesordnungspunkt wurde ohne Vorlage behandelt<sup>17</sup>. Zahlreiche Ressortchefs schlossen sich Innenminister Schröders Überzeugung an, dass ein reiner Festakt keinesfalls aus-

<sup>15</sup> Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA), B 145 I/48, Protokoll der Pressekonferenz des Bundespresseamts vom 20. 4. 1955; Hoyer Millar an FO vom 20. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118264; Adenauer – Heuss. Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1999, Dok. 37, 25. 4. 1955, S. 161.

<sup>16</sup> FO an britische Botschaft Paris vom 22. 4. 1955, Hoyer Millar an FO vom 23. 4. 1955, und FO an britische Botschaft Washington vom 23. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118208; Hoyer Millar an FO vom 26. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118264; vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 4. 1955, S. 1: „Frankreich will am 5. Mai hinterlegen“.

<sup>17</sup> Kabinettsprotokolle 1955, 77. Sitzung am 23. 3. 1955, S. 204 ff.

reiche, „man bei der Ausgestaltung eines solchen Feiertages noch Augenfälligeres tun müsse, wenn man einen nachhaltigen Eindruck bei der Bevölkerung hinterlassen wolle“. Man überbot sich bei der Nennung symbolträchtiger Aktionen: Die tägliche Beflaggung der Dienstgebäude sollte am großen Tag durch die Bundesminister persönlich erfolgen, die Bevölkerung aufgefordert werden, an ihren Häusern gleiches zu tun. Die Proklamation der Wiederherstellung der Souveränität würde in Form von Plakatanschlägen bekanntgegeben oder gleich per Lautsprecher übertragen werden. Durch Ansprachen von Kanzler und Staatsoberhaupt sollte „auch der Akt der feierlichen Überreichung der Urkunden [...] sehr betont herausgehoben werden“. Selbstverständlich waren auch die scheidenden Prokonsuln aufgefordert, „durch symbolische Gesten“ den feierlichen Charakter des Ereignisses zu unterstreichen. Auf örtlicher Ebene wurden offizielle Besuche alliierter Truppenkommandeure bei „ihrem“ Bürgermeister oder Landrat vorgeschlagen. Und da man bereits einen ganzen Strauß an entsprechenden Möglichkeiten beisammen hatte, folgte prompt die Idee, die Maßnahmen zeitlich so geschickt zu strecken, „dass die Nachwirkung in der Presse noch mehrere Tage anhalten würde“. Den Vorschlag des Ministers für gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser, Adenauer solle in einer Sondersitzung des Bundestages „der 10jährigen Wiederkehr von Kapitulation, Flucht und Vertreibung gedenken“, nahm der Kanzler zum Anlass, seine eigenen Vorstellungen darzulegen: Kein Festakt im Parlament, „da die Opposition sich an einem solchen Festakt nicht beteiligen werde, wenn er das Wort ergreife“. Stattdessen viel öffentlicher Lärm: Glockengeläut am Vorabend, am Tag selbst Platzkonzerte durch den Bundesgrenzschutz, Bekanntgabe der Proklamation an die Bevölkerung. Die festliche Übergabe der Urkunden sollte im Bundesratssaal erfolgen, wo seinerzeit das Grundgesetz verabschiedet worden sei. Festgottesdienste am nachfolgenden Sonntag, eventuell eine Nachfeier im Lager Friedland. Die von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard vorgeschlagene „allgemeine Produktions- und Verkehrsstille“ hielt Adenauer für erwägenswert, denn die Proklamation des Datums zum gesetzlichen Feiertag wurde wegen rechtlicher Schwierigkeiten verworfen. Staatssekretär Hans Globke, des Kanzlers rechte Hand in der Innenpolitik, erhielt den Auftrag, einen Ausschuss zur Ausarbeitung eines Festprogramms einzurichten, und zwar „unter Verwertung der vom Kabinett gemachten Anregungen“.

Dem am 2. April eingesetzten Gremium gehörten unter Federführung des Innenministeriums Referenten der betroffenen Ressorts und je ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche an. Es nahm drei Tage später seine Arbeit auf<sup>18</sup>. Als offizielle Bezeichnung für die Veranstaltung wurde einstimmig der Vorschlag „Tag der Souveränität“ ausgewählt. Ansonsten zeigten sich die Experten aus den Ministerien bemüht, die spontanen Einfälle ihrer Ressortchefs auf das politisch Machbare zu reduzieren. Durch alle Programmvorschläge zieht sich somit die Rücksichtnahme auf all diejenigen, welche aus unterschiedlichsten Gründen wenig Anlass sahen, die Ersetzung von Besatzungsrecht durch Vertrags-

<sup>18</sup> BA, B 136/3005, Vermerk des Kanzleramts vom 19. 4. für die Kabinettsitzung am 20. 4. 1955; Programmwurf des Bundesministeriums des Innern vom 6. 5. 1955, abgedruckt in: Kabinettsprotokolle 1955, 79. Sitzung am 20. 4. 1955, S. 236–240.

recht aufwändig zu feiern. Das vorgeschlagene vorabendliche Glockengeläut fiel den Bedenken der Kirchen zum Opfer. Man befürchtete eine Schwächung der Schwestergemeinden in der DDR, die sich bis dahin erfolgreich gegen eine politische Instrumentalisierung gewehrt hätten. Auch die Länder wollte man lediglich „bitten, Beflagungen und Schulfeiern durchzuführen“. Es sei nicht zu erwarten, „dass alle Bundesländer weitergehenden Empfehlungen des Bundes nachkommen würden“. Die heikle Beteiligung des Bundestags sollte dadurch entschärft werden, dass nicht der parteipolitisch festgelegte Kanzler, sondern der politisch neutrale Bundespräsident, im Verhinderungsfalle der Bundestagspräsident, die Festrede hielt. Auch der westdeutschen Arbeiterschaft war man sich nicht sicher. Die Ausschussmehrheit hatte „erhebliche Bedenken [...] Stillelegung der Arbeit, Sirenengeheul und Verlesung der Proklamation in den Betrieben zu veranlassen“. Überhaupt bevorzugten die Fachleute eher ein stilles Gedenken: Konzerte durch Grenzschutz und Bereitschaftspolizei stünden nicht in Zusammenhang mit dem Anlass, könnten darüber hinaus der DDR Munition für ihre Militarismusbeschuldigung liefern, ein Vorwurf, den man gerade in Zusammenhang mit der anstehenden Wiederbewaffnung vermeiden wollte.

Bis zur Präsentation der Ausschussvorschläge im Kabinett vergingen zwei Wochen, Zeit genug also, um die wichtigsten Punkte der Vorlage an die Presse durchsickern zu lassen. Die Stellungnahmen der SPD, des FDP-Vorsitzenden (und Adenauer-Kritikers) Thomas Dehler, aber auch der regierungsfreundlichen Presse seien „ausschließlich negativ“, warnte ein Vermerk des Kanzleramts, der sich offensichtlich auf den FAZ-Artikel „Wird der Tag der Souveränität gefeiert?“ vom 15. April stützte. Zweifel an Adenauers Überzeugung, die Souveränität sei auch in gesamtdeutschem Kontext ein bedeutendes Ereignis, welches vor der Weltöffentlichkeit zelebriert werden müsse, gingen danach bis hinein in die CDU. Beim Koalitionspartner FDP herrsche ohnehin die Überzeugung vor, die Kapitulation der Wehrmacht von 1945 und das Ende von zehn Jahren Besatzung seien kein Grund zu feiern, erst die Zukunft werde erweisen, ob die ausgehandelten Verträge wirkliche nationale Unabhängigkeit bringen würden, und so lange die Teilung andauere, gebe es ohnehin nichts zu feiern<sup>19</sup>.

Vor den Journalisten trat Pressesprecher Edmund Forschbach am 15. April Gerüchten entgegen, der 8. Mai solle zum gesetzlichen Feiertag werden. Es sei nur „einmal erwogen worden, ob man die Inkraftsetzung des Deutschlandvertrages in der Öffentlichkeit besonders würdigen solle“. – „Aber die Bundesregierung überlegt, ob diese Wiederlangung der Souveränität nicht Gegenstand einer würdigen Feier sein sollte“, verlautete es vorsichtig am 20. April, nicht ohne Grund, denn die SPD nahm die am selben Tag erfolgte Hinterlegung der Urkunden durch die USA und Deutschland zum Anlass, unter Verweis auf die fortbestehende deutsche Tei-

<sup>19</sup> BA, B 136/3005, Vermerk des Kanzleramts vom 19. 4. für die Kabinettsitzung am 20. 4. 1955; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 4. 1955, S. 1: „Wird der Tag der Souveränität gefeiert?“ Als Beleg für weitergehende Spekulationen die Voraussage, Heinrich von Brentano, Nachfolger Adenauers an der Spitze des Auswärtigen Amtes, werde bereits während der Feierstunde „als neuernannter Außenminister der Bundesrepublik auf der Regierungsbank des Plenarsaals sitzen“; Frankfurter Neue Presse vom 14. 4. 1955: „Tag der Souveränität wird feierlich begangen“.

lung in scharfer Form gegen alle Pläne zu protestieren, einen so genannten „Tag der Souveränität“ feierlich zu begehen<sup>20</sup>. So endete das hochfliegende Vorhaben in Resignation. „Die seit längerer Zeit diskutierten Pläne seien in der Öffentlichkeit heftig kritisiert worden. Es bleibe nur übrig, dass der Bundestag zur Entgegennahme einer Erklärung der Bundesregierung versammelt werde“, skizzierte Innenminister Schröder am Vortage des Ereignisses das reduzierte Programm. Nicht einmal reden durfte Adenauer vor dem Parlament. Erschreckt von der Drohung der SPD, sie werde im Falle einer formellen Regierungserklärung den Saal verlassen, hatte der Kanzler sich damit zufriedenzugeben, nach der mittäglichen Hinterlegungszeremonie im Palais Schaumburg mit dem Kabinett in den Bundestag zu ziehen, um hier „dem Bundestagspräsidenten eine schriftliche Mitteilung über die Wiedererlangung der deutschen Souveränität [zu] überreichen“. Die Befürworter einer feierlichen Ausgestaltung waren zu Gefangenen ihrer eigenen Argumentation geworden. War ihnen der Tag wirklich wichtig, galt es „Zurückhaltung [zu] üben, um unwürdige Szenen an diesem bedeutsamen Tage zu vermeiden“<sup>21</sup>. Wozu die SPD in dieser Hinsicht fähig war, hatte sie im Sommer 1952 bewiesen, als sie durch parlamentarische Tricks den Abschiedsempfang des Bundestagspräsidenten für den scheidenden US-Hochkommissar John McCloy sabotierte<sup>22</sup>.

### Die Selbstauflösung der Alliierten Hohen Kommission

Spätestens seit Unterzeichnung des Generalvertrages am 26. Mai 1952 war das Ende der einst ausgedehnten alliierten Kontrollbürokratie abzusehen. Daran änderte auch die verzögerte Ratifizierung nichts. Allerorten war seitdem Personal abgebaut worden, oft bis an den Rand der Handlungsfähigkeit<sup>23</sup>. Einen Tag nach Billigung der Saarverträge durch den Bundestag einigten sich die drei Hochkommissare darüber, die Auflösungsentscheidung in die 109., die letzte Sitzung des Alliierten Rates, ihres höchsten Beschlussgremiums, zu integrieren. Ende März 1955 wurde der Text der begleitenden Proklamation entworfen. Die untergeordneten Ausschüsse waren angewiesen, noch offene Vorgänge bis zum 1. Mai abzuschließen. Am 20. April stimmte man die Prozedur der Übergabe mit Blankenhorn ab, der im Kanzleramt vom ersten Tage an die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission geleitet hatte<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> Vgl. Kommentar von Hans Schmitz: „Feiertag?“, in: Neue Rheinzeitung vom 14. 4. 1955; BA, B 145 I/48, Protokoll der Pressekonferenz des Bundespresseamts vom 15. 4. u. 20. 4. 1955; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. 4. 1955, S. 1: „Bonn und Washington gehen voran“.

<sup>21</sup> Kabinettsprotokolle 1955, 80. Sitzung am 4. 5. 1955, S. 267.

<sup>22</sup> Für Einzelheiten vgl. Vogt, Wächter der Bonner Republik, S. 220.

<sup>23</sup> Entsprechende Schwierigkeiten zeigte die letzte spektakuläre Intervention, die konzertierte Verhaftung des ehemaligen Goebbels-Staatssekretärs Werner Naumann und seines „Gaulenkreises“ in der Nacht vom 14. auf den 15. 1. 1953 durch den ausgedünnten Sicherheitsdienst der Briten. Vgl. Vogt, Wächter der Bonner Republik, S. 185 f.

<sup>24</sup> Hoyer Millar an FO vom 28. 2. 1955, in: PRO, FO 371/118260; 108 u. 109. Treffen des „General Committee“ der stellvertretenden Hochkommissare vom 30. 3. u. 20. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118165.



Ort des letzten Aktes am 5. Mai 1955 sollte die US-Hochkommission am Rhein sein, die man 1951 in einem enormen Kraftakt erbaut und von vornherein auf die Bedürfnisse einer künftigen Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt hatte. Hierhin hatte man, nachdem die Unterzeichnung der Verträge die gewohnt ostentative Ausübung der Herrschaft vom exponierten Petersberg aus inopportun erscheinen ließ, die gemeinsame Dreimächte-Verwaltung verlagert und so dem Partner Adenauer die verhasste Auffahrt<sup>25</sup> auf den hochgelegenen „Monte Veto“ erspart. An der südlichen Längsseite des Konferenzraumes waren Pressetribünen installiert worden. Im Blitzlichtgewitter der Fotografen zogen die letzten drei Amtsinhaber, nachdem sie das Ergebnis von zehn Jahren Besetzungsgesetzgebung außer Kraft gesetzt hatten, um 11 Uhr einen Schlussstrich unter fast sechs Jahre alliierter Vormundschaft: „In Anbetracht des neuen Verhältnisses zwischen der Französischen Republik, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigten Königreich [...] einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits [...] verkünden wir [...] gemeinschaftlich im Namen und in Vollmacht unserer Regierung, dass das Besatzungsstatut aufgehoben ist und dass die Alliierte Hohe Kommission und die Dienststellen der Landeskommisare in der Bundesrepublik aufgelöst sind.“<sup>26</sup>

„Noch eine Stunde haben wir die Macht“, witzelte François-Poncet, allein der bloße Anschein sprach dagegen. Nicht nur, dass man die Presse ins Allerheiligste einer alliierten Ratssitzung vorgelassen hatte, die Vertreter der Vierten Gewalt erwiesen sich schnell als die wirklichen Herren. Film- und Fotoreporter kletterten über Tische und Bänke, schubsten und stießen sich und erreichten nach zahlreichen Anläufen jenen kreuzweisen Händedruck der drei Prokonsuln, der am deutlichsten die erwünschte Botschaft von einer glücklich abgeschlossenen Mission in die Sprache der Bilder umsetzte<sup>27</sup>. Pünktlich zum Inkrafttreten der Proklamation erschienen François-Poncets Cadillac und der Rolls Royce des britischen Hochkommissars Hoyer Millar um 12 Uhr vor dem Kanzleramt. Conant, der Dritte im Bunde, fehlte, da er den Hinterlegungsakt bereits am 20. April vollzogen hatte. Adenauer schloss den abwesenden US-Vertreter ausdrücklich in seine Ansprache ein und bedankte sich bei den Hohen Kommissaren für Verständnis und Wohlwollen. Stärker als in Deutschland selbst war bei den beteiligten ausländischen Mächten der Sinn für die Bedeutung des Tages ausgeprägt. Der französische Außenminister ließ durch François-Poncet eine Grußbotschaft überreichen, die den neuen Platz der Bundesrepublik „in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis“ betonte und bilateral Zusammenarbeit und Annäherung beschwor. Sein Amtskollege Macmillan hieß den jungen Staat „in der Gemeinschaft der westlichen Nationen willkommen“, er sprach gar

<sup>25</sup> Vgl. die diesbezügliche Darstellung François-Poncets in seiner Rückschau vom 3. 5. 1955, in: Bock (Hrsg.), *Rapports*, S. 1393.

<sup>26</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. 5. 1955, S. 710; dreisprachige Fassung in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, III. Reihe, Bd. I: 5. Mai bis 31. Dezember 1955, bearb. von Ernst Deuerlein, Frankfurt 1961, S. 3 ff.

<sup>27</sup> Detailreiche Schilderung in: *Der Spiegel* vom 11. 5. 1955, S. 9 f.

von einem Abschluss der „vergangenen Kapitel und der Besetzung“ und meinte, dass die Bundesrepublik „unter der weisen Führung ihres Bundeskanzlers Dr. Adenauer“ eine „wichtige Rolle bei der Erhaltung des Friedens und dem Aufbau eines neuen Europas“<sup>28</sup> spielen werde, ein gewiss schönes Lob für den Architekten der Westintegration, für den die wenigen feierlichen Minuten im mittäglichen Kanzleramt angesichts dessen, was noch durchzustehen war, zweifellos einen Höhepunkt des Tages darstellten.

### Schauplatz Bundestag

Im Kabinett, wo man ab 12.15 Uhr zusammensaß, blieb Adenauer nur ein kurzer Ausdruck der Freude, „dass die Bundesregierung nunmehr einen souveränen Staat regiere und im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse ihre Entschlüsse vollkommen frei fassen könne“; danach galt es, die nach wie vor ungeklärte Form des Auftretens im Bundestag abzusprechen. Um 12.45 Uhr betrat die schwarz gekleidete Regierungsmannschaft den Plenarsaal des Bundestages. Dieser hatte die seit 11.50 Uhr unterbrochene Sitzung zu diesem Zeitpunkt wieder aufnehmen wollen, die Pause dann jedoch um eine weitere Stunde verlängert. Von der Diplomatentribüne sahen François-Poncet und Hoyer Millar amüsiert dem Rückzug des Kabinetts durch die Hintertür zu und beschlossen, erst einmal essen zu gehen. In der wiederaufgenommenen Kabinettsitzung äußerten die Regierungsmitglieder „ihr Befremden darüber, dass der Bundestag trotz vorheriger Benachrichtigung nicht zu dem von der Regierung erbetenen Zeitpunkt zur Entgegennahme der Erklärung bereit war“. Um 12.55 Uhr schließlich suchten Adenauer und Vizkanzler Franz Blücher „nach Voranmeldung“ den Bundestagspräsidenten auf, überreichten ihm die zu verlesende schriftliche Mitteilung des Kanzlers über den historischen Akt der wiedergewonnenen Souveränität und versicherten ihm, „die Bundesregierung sei entschlossen, auch dem Parlament gegenüber ihr Recht zu wahren“<sup>29</sup>.

Als Präsident Eugen Gerstenmaier um 13.48 Uhr die unterbrochene Bundestagsitzung wieder eröffnete, waren die Bänke der SPD nur spärlich besetzt. Sie füllten sich erst wieder, als der Hausherr bereits mit dem Verlesen der lakonisch kurzen Mitteilung Adenauers beschäftigt war: „Die Vertreter der Französischen Republik und des Vereinigten Königreichs haben um 12 Uhr die Urkunden über die Ratifizierung des Deutschlandvertrags und des Truppenstationierungsvertrags hinterlegt. Da die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland die Hinterlegung schon vorher vorgenommen hatten, sind die Verträge in Kraft

<sup>28</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. 5. 1955, S. 702 f.

<sup>29</sup> Kabinettsprotokolle 1955, Sondersitzung am 5. 5. 1955, S. 270 f.; 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, Bd. 24, 80. Sitzung am 5. 5. 1955, S. 4413 f.; Petra Weber (Bearb.), Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, 2. Halbband, 182.–328. Sitzung, 1953–1957, Düsseldorf 1993, S. 185 ff.; vgl. Der Spiegel vom 11. 5. 1955, S. 10. Zum Vorspiel der parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Form der parlamentarischen Kenntnisnahme vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 5. 1955, S. 1: „Adenauer proklamiert das Ende der Besetzung“, z. T. wörtlich zitiert bei Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 430 ff.

getreten. Das Besatzungsregime ist damit beendet. Die Bundesrepublik Deutschland ist souverän.“ Hätte Adenauer die Form der Regierungserklärung gewählt, wäre nach der Geschäftsordnung eine Debatte nicht zu verhindern gewesen, unter der Gefahr, in einen dem Anlass unangemessenen politischen Schlagabtausch auszuarten<sup>30</sup>. So folgten statt einer Aussprache lediglich Erklärungen der einzelnen Fraktionen. Heinrich von Brentano, der kommende Außenminister, würdigte für die CDU/CSU das Erreichte, hielt also eben die Rede, welche zu halten Adenauer verwehrt blieb. Sein Dank an den Kanzler für dessen Leistung wurde mit lebhaftem Beifall aus den Reihen der Regierungsparteien quittiert. Oppositionsführer Erich Ollenhauer rechtfertigte ohne jede Umschweife die Verweigerungshaltung der SPD: Für das deutsche Volk biete „die Ablösung des bisherigen Besatzungsrechts [...] keinen Anlass zum Feiern“. Die neue politische Bewegungsfreiheit sei „schwerwiegend eingeschränkt“ durch die eingegangenen NATO-Verpflichtungen und die von der Bundesregierung zugestandene vertragsrechtliche Übernahme ehemaliger Besatzungsbestimmungen. Vor allem: „Deutschland ist nach wie vor gespalten. Von der Souveränität Deutschlands kann erst die Rede sein, wenn Deutschland in Freiheit wiedervereinigt ist.“ Den Erklärungen der kleineren Parteien folgte eine zusammenfassende Würdigung des Bundestagspräsidenten, offensichtlich ein Versuch, doch noch ein Bewusstsein des Parlaments für die Bedeutung des Ereignisses verspüren zu lassen, dabei fast krampfhaft nach Gemeinsamkeiten suchend, aber die SPD blieb ungerührt. Beifall gab es nur aus dem Regierungslager. Nach kurzer Sitzungsunterbrechung nahmen die Abgeordneten mit der Beratung der 31. Verordnung über Zollsatzänderungen ihr profanes Alltagsgeschäft wieder auf<sup>31</sup>.

### **Am Nachmittag: Flaggenzeremonie im Park des Palais Schaumburg**

„Von der seitens der Regierung ursprünglich geplanten Feierlichkeit anlässlich der Souveränitätserklärung ist nicht viel übrig geblieben“, berichtete der Schweizer Missionschef in seinem Tagesbericht nach Bern<sup>32</sup>; um „dem Tag zumindest eine gewisse Weihe [...] zu geben“<sup>33</sup>, inszenierte Adenauer am Nachmittag im kleinen Rahmen seines Amtssitzes eine Zeremonie von rührender Bescheidenheit. Im Park des Palais Schaumburg stellten sich um 15 Uhr eine Polizeikapelle und ein Ehrenzug des Grenzschatzes auf. Ähnlich wie in den anderen Ministerien wurde als äußeres Zeichen der Souveränität die Bundesflagge gehisst. Als Kulisse dienten jene, die ohnehin dort arbeiteten: Fahrer und Boten, Pförtner, Sekretärinnen, Beamte.

<sup>30</sup> Vgl. die spätere Darstellung des Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier, Streit und Friede hat seine Zeit. Ein Lebensbericht, Frankfurt a. M. 1981, S. 423 f.: „Ich hatte Mühe zu verhindern, dass an dem Tag statt einer Feier eine neue Kampfdebatte im Bundestag stattfand.“

<sup>31</sup> 2. Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, Bd. 24, 80. Sitzung am 5. 5. 1955, S. 4414 ff. u. S. 4456.

<sup>32</sup> Todt (Hrsg.), Anfangsjahre der Bundesrepublik, Dok. 68 vom 5. 5. 1955, S. 158.

<sup>33</sup> Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, S. 432, mit falscher Uhrzeit. Am Tag zuvor war im Kabinett „als Zeitpunkt [...] 15.00 Uhr festgesetzt“ worden. Kabinettsprotokolle 1955, 80. Kabinettsitzung am 4. 5. 1955, S. 267.

Auch die Presse war dabei, als ein verspätet eintreffender Bundeskanzler die Ehrenformation abschrift und anschließend die offizielle, auch im Radio übertragene Proklamation: „Wir stehen als Freie unter Freien“ verlas, gefolgt vom Abspielen des Deutschlandlieds. Von den engsten Mitarbeitern kamen die Glückwünsche. Staatssekretär Globke, auch im geschichtssträchtigen Moment ganz Jurist, hielt fest, dass dank der „wohlüberlegten, zielbewußten und zähen Arbeit“ seines Chefs „zehn Jahre minderen Rechts [...] ihr Ende gefunden“ hätten<sup>34</sup>.

### Der Abend: Gesetzte Feierlichkeit beim Bundespräsidenten

Mit einem solch abgespeckten Ersatz der ursprünglich geplanten Feierlichkeiten ließen sich die drei ehemaligen Hochkommissare nicht abspesen. Ihr Sendungsbewusstsein, ihr Sinn für Formen und Protokoll waren sprichwörtlich: Automobile, Salonzüge, Flugzeuge, exquisite Residenzen, Scharen von Personal, durchaus auch zur persönlichen Bedienung, hatten ihnen jahrelang den Status von Vizekönigen über Deutschland gegeben. Entsprechend ausgefeilt war die Planung für den Abgang. Für die Hinterlegung der Vertragsurkunden beim Kanzler beanspruchten sie die Anwesenheit des Staatsoberhauptes „und anderer ausgewählter Würdenträger“<sup>35</sup>, doch das Vorpreschen der USA am 20. April schwächte die geübte Einheit der Trinität. Ein weiteres Missgeschick hinderte den US-Vertreter Conant daran, am späten Nachmittag beim Bundespräsidenten mit den Kollegen zur Übergabe seines Beglaubigungsschreibens vorzufahren: Wegen eines Versehens des State Department war seine Bestätigung durch den Senat nicht termingerecht erfolgt, der ehemalige Hochkommissar also seit 12 Uhr „diplomatisch nackt“, so seine über das transatlantische Telefon geäußerte Klage. Also konnten nur die Europäer in der Villa Hammerschmidt protokollgerecht ihre Kreditive vorweisen: François-Poncet um 18.15 Uhr, unmittelbar gefolgt vom alten/neuen britischen Botschafter, „Our Trusty and Well-beloved Sir Frederick Robert Hoyer Millar“, wie der Court of St James den Deutschen die Wahl der Königin präsentierte<sup>36</sup>.

Die Krönung des Tages stellte zweifellos das abendliche Abschiedsdiner beim Bundespräsidenten dar, zu dem sich die Geehrten vorsichtshalber selbst eingeladen hatten: „We have yet to convince the German side that this would be a good idea“, hatte Hoyer Millar am 28. Februar über den Stand der entsprechenden Planungen ins Foreign Office berichtet. Eigentlich war dieser Akt ausschließlich als versöhnlicher Schlusspunkt einer langen, oftmals heiklen Kontroll- und Beratungstätigkeit der „Tutoren der Bonner Republik“ gedacht gewesen, ganz im Sinne der Schlussansprache François-Poncets vom Vormittag, in der er die Konzilianz der Wächter herausgestellt hatte, den Halbschlaf der Kommission in der

<sup>34</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 6. 5. 1955, S. 701, und vom 7. 5. 1955, S. 710 f.; vgl. Wilhelm G. Grewe, Rückblenden 1976–1951, Frankfurt a. M. 1979, S. 219; Der Spiegel vom 11. 5. 1955, S. 10 f.

<sup>35</sup> Hoyer Millar an FO vom 28. 2. 1955, in: PRO, FO 371/118260.

<sup>36</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. 5. 1955, S. 709; vgl. James B. Conant, My Several Lives. Memoirs of a social inventor, New York 1970, S. 590 f. Beglaubigungsschreiben für Hoyer Millar, in: BA, B 122/22557.

zweiten Phase ihrer Existenz, die Verdienste um den Status des geteilten Berlin. Die ursprünglichen alliierten Planungen sahen deshalb eine strikte Rollentrennung vor: Die Reduzierung der ehemaligen Teilhaber an der Staatsmacht zu bloßen Botschaftern ihrer Regierungen sollte erst am Morgen des Folgetages stattfinden. Einer nach dem andern wollten sie einzeln beim Bundespräsidenten erscheinen, um den neuen Partnern das Trauma einer ungebrochenen Fortsetzung jeder alliierten Dreieinigkeit zu nehmen, an der sich so viele deutsche Politiker in den vorausgegangenen fünfzehn Jahren gerieben hatten („having to deal with a solid tripartite front, on the lines of the Allied High Commission, after the end of the Occupation“)<sup>37</sup>.

Das Staatsbankett zu Ehren der gewesenen Hohen Kommissare bei Heuss fand im kleinen Kreis statt. Neben Adenauer und seinem Außenstaatssekretär Walter Hallstein nahm auf deutscher Seite Manfred Kläiber teil, der als Leiter des Präsidialamts in den vorausgegangenen Jahren zusammen mit seinem alliierten Partner die zahlreichen offiziellen Auftritte koordiniert hatte. Der neuen Rolle der Amtsinhaber als Botschafter gemäß waren die künftigen deutschen Vertreter in Paris und London, Vollrath von Maltzan und der langjährige Protokollchef Hans-Heinrich Herwarth von Bittenfeld zugegen, ferner Adenauers vertrauter Presseschef Felix von Eckardt, der die Interessen Bonns bei der UNO in New York vertreten sollte. Wenn Heuss die Anwesenden in seiner Tischrede als „Weggefährten“ bezeichnete, war dies in der Tat mehr als eine bloße Floskel.

In seiner sehr persönlichen, sehr sensiblen Auseinandersetzung mit zehn Jahren Besatzungsgeschichte („Zehn Jahre der Geduld“) sprach der Präsident von der zurückliegenden „seelischen Auseinandersetzung“, von einem „Freiwerden von Komplexen, die sich auf beiden Seiten eingenistet“ hatten, von „Globalvorstellungen, in die sich viele, viele, auf beiden Seiten, verliebt hatten und die erst ausgeräumt werden mussten in der Praxis gemeinsamer Beratung, der Begegnungen zwischen Besatzungsmacht und deutschen Behörden, deutschen Bürgern“. Wie weit lag sie zurück, jene unvergessene Lektion in alliierter *re-education*, die 1945 oder 1946 ein niederrangiger US-Besatzungsoffizier ihm, dem amtierenden Kultusminister von Württemberg-Baden, vermittelte, bevor der spätere Bundespräsident ihn wiederum in die Feinheiten deutscher Bildungstradition und -politik einführen konnte, ein Austausch, der in „eine fruchtbare, wechselseitige Freundschaft“ mündete. Aus der damaligen „Unterrichtsstunde in Geduld“ sei „ein Unterrichtsjahrzehnt im gleichen Fach geworden“, und der Inhaber des höchsten Staatsamts sah sich vom Herbst 1949 an herausgefordert, „diesen Zeitlauf mit rationaler Einsicht auszufüllen, mit Zähigkeit im Suchen nach rechten Formen“. Mit der „Geduld des Gärtners“, auch für Rückschläge („Gefahr durch Fröste“) gewappnet, habe man dem 5. Mai 1955 entgegengewartet, und mit diesem Bild war Heuss bei Adenauer angelangt, der Personifikation der Geduld in der Politik, dem Rosen züchtenden Architekten des Ausgleichs mit dem Westen, jetzt Adressat einer weiteren kraftvollen präsidialen Metapher: „Für den Gärtner

<sup>37</sup> PRO FO 371/118260. Zur Schlussansprache François-Poncets in Mehlem vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 5. 1955, S. 1: „Adenauer proklamiert das Ende der Besetzung“.

Adenauer zumal ist dieses ein großer Tag, da er hoffen darf, den von ihm umhегten Geschichtsraum vor Geröll bewahrt, für Frucht und Ernte gesichert zu haben.“

An die scheidenden Prokonsuln und ihre Vorgänger erging der Dank für ihre konstruktive („aus Einsicht helfend“) Mitwirkung an der Transformation als Voraussetzung für die erreichte völkerrechtliche Aufwertung. Und so vermochte Heuss, von der hohen, neutralen Warte des Staatsoberhauptes, am Abend eines turbulenten – für die Beteiligten nicht immer befriedigenden – Tages sowohl dem Kanzler auch als seinen alliierten Partnern gerecht zu werden, ohne dabei die Opposition unnötig zu brüskieren: Alles in allem sei dieser 5. Mai 1955 für Deutschland „ein sehr wichtiger Tag“, aber wegen der auf einen Teilstaat beschränkten Freiheit eben kein „stolzer“ Tag<sup>38</sup>. Und wem das nicht genug war, der konnte sich an den wesentlich kräftigeren Farben delektieren, die US-Präsident Eisenhower in seiner von Botschafter Conant überbrachten Grußbotschaft auftrug: „Dies ist ein glückhafter Tag, an dem ein neues, kraftvolles und demokratisches Deutschland Schulter an Schulter mit den anderen Völkern der freien Welt zusammensteht.“<sup>39</sup>

### Nachklang

Wenige Tage später, so Adenauer in seinen Memoiren, suchte ihn „ein bedeutender Ausländer“ im Palais Schaumburg auf und drückte sein Erstaunen darüber aus, „dass die deutsche Öffentlichkeit von der Souveränitätserklärung der Bundesrepublik so wenig Notiz genommen hatte“<sup>40</sup>. Ein Teil der heimischen Presse pflichtete dem bei: Sowohl die Hohen Kommissare als auch die Regierungen der neuen Partnerstaaten hätten sich bemüht, die Bedeutung dieses Tages zu unterstreichen. Das destruktive Hickhack zwischen Regierung und Opposition lasse auf unzureichende Regie schließen<sup>41</sup>. Auch die Schuldzuweisung des Kanzlers an die Sozialdemokraten fand publizistische Unterstützung: „Enttäuschung über die Mißerfolge der eigenen Parteipolitik“, nannte Richard Tüngel in der *ZEIT* als eigentliches Motiv. Den SPD-Einwand, hier würde eine bloße Scheinsouveränität gefeiert, wie sie sich zum Beispiel im NATO-Beitritt der Bundesrepublik manifestiere, wies er als überzogen zurück: An solchen Maßstäben gemessen seien nur Diktatoren wie Hitler und Stalin absolut souverän gewesen, denn sie konnten internationale Verträge brechen. Eine souveräne Bundesrepublik jedoch, so der entscheidende Fortschritt, brauche das Ergebnis künftiger Ost-West-Verhandlungen nicht mehr ohne weiteres zu akzeptieren<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. 5. 1955, S. 709 f.; vgl. Felix von Eckardt, *Ein unordentliches Leben*, Düsseldorf 1967, S. 345.

<sup>39</sup> Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 7. 5. 1955, S. 710.

<sup>40</sup> Adenauer, *Erinnerungen 1953–1955*, S. 432.

<sup>41</sup> Vgl. *General-Anzeiger für Bonn und Umgebung* vom 6. 5. 1955. Die stärkere Wahrnehmung des Ereignisses im Ausland belegen die Glückwünsche von 14 Staatsoberhäuptern, die bis zum 10. Mai beim Bundespräsidenten eingegangen waren. Vgl. BA, B 122/32, passim.

<sup>42</sup> „Der Sinn der Souveränität“, in: *Die Zeit* vom 12. 5. 1955.

Für den Kommentator der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* lag dem Verzicht, die Souveränität „auf einer breiten volksmäßigen Grundlage zu feiern“, die fehlende Endgültigkeit des Prozesses zu Grunde<sup>43</sup>. Was am 5. Mai 1955 formell nachgeholt wurde, war in der Praxis der Beziehungen bereits längst vollzogen. An einer solchen Sicht ist der Kanzler keineswegs unschuldig gewesen, waren doch seit dem Herbst 1949 seine Präsentationen äußerer Erfolge der Wirklichkeit oft vorausgeeilt, mit augenzwinkernder Duldung der Besatzungsmächte, die sich zunehmend an einer innenpolitischen Stabilisierung des Verhandlungspartners interessiert zeigten. Und der politisch bewusste Zeitgenosse konnte auch keine Illusionen über die Zweitklassigkeit der am 5. Mai proklamierten Souveränität hegen, wie sie sich in der kunstvollen diplomatischen Kompromissformel von der „volle[n] Gewalt eines souveränen Staates über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ niederschlugen. Eine lupenreine Souveränität des westdeutschen Teilstaates war in der Tat mit der Aufrechterhaltung der obersten Gewalt der Siegermächte über Gesamtdeutschland unvereinbar, hätte die Teilung Deutschlands bestätigt und die sowjetische These vom Nebeneinander zweier souveräner deutscher Staaten unterstützt<sup>44</sup>.

Dennoch lagen diplomatische Beobachter falsch, wenn sie aus der fehlenden öffentlichen Begeisterung anlässlich der Souveränität Westdeutschlands und der ausbleibenden Erfolge in Sachen Wiedervereinigung auf eine abnehmende Überzeugungskraft des Bundeskanzlers schlossen<sup>45</sup>. Gut zwei Jahre später erbrachte er den Beweis. Auf den Tag genau acht Jahre waren vergangen, seitdem er mit kleinstmöglicher Mehrheit von einer zerbrechlich wirkenden Vier-Parteien-Koalition zum Regierungschef bestimmt worden war. Jetzt, am 15. September 1957, erreichte Adenauer seinen höchsten Triumph als Wahlkämpfer. Nach einer stark außen- und verteidigungspolitisch geführten Auseinandersetzung mit der SPD garantierte die absolute CDU/CSU-Mehrheit im Parlament eine Fortsetzung der Westintegration: „Für weitere vier Jahre war die Stetigkeit der Außenpolitik verbürgt“, konstatierte der Sieger nüchtern in seinen Memoiren die Konsequenzen eines erneuerten Mandats. Das Volk, dessen Jubelchöre die eigens angereisten ausländischen Korrespondenten am 5. Mai 1955 vergebens aufzuspüren versuchten, hatte die Politik verstanden<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. 5. 1955, S. 1: „Das Schwerste“.

<sup>44</sup> Hanns Jürgen Küsters, *Der Integrationsfriede. Viermächte-Verhandlungen über die Friedensregelung mit Deutschland 1945–1990*, München 2000, S. 688–691; Klaus Freiherr von Richtigshofen, *Die Wiedererlangung der deutschen Souveränität für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach den Pariser Verträgen vom 23. Oktober 1954*, Jur. Diss., Göttingen 1972, S. 203 f.

<sup>45</sup> Zur Einschätzung des britischen Hochkommissars vgl. Hoyer Millar an FO vom 25. 4. 1955, in: PRO, FO 371/118208.

<sup>46</sup> Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1955–1959*, Stuttgart 1967, S. 313–320 (Zitat S. 320).